



Antrag eingegangen am: _____

Zurück an:

Stadt Wassertrüdingen
 -Ordnungsamt-
 Marktstraße 9
 91717 Wassertrüdingen
 Fax: 09832/6822-42

**Anzeige/Antrag einer Veranstaltung nach Art. 19 Bayerisches Landesstraf- und
 Verordnungsgesetz (LStVG)**

<input type="checkbox"/>	Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 3 LStVG, wegen
<input type="checkbox"/>	nicht fristgerechter Erstattung der Anzeige für eine öffentliche Veranstaltung (1 Wochenfrist)
<input type="checkbox"/>	motorsportlicher Veranstaltung
<input type="checkbox"/>	einer Veranstaltung, die in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, mit mehr als 1.000 Besucher zugleich

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsdatum: _____

1. Antragssteller/in: (natürliche oder juristische Person)

>Personalien des/der Antragstellers/in bzw. Veranstalters/in (ggf. des/der Vertreters/in der juristischen Person)

Firma/ Verein		
Verantwortliche Person	Name, Vorname	
	Geburtsdatum/ -ort	
	Straße, Hausnr.	
	PLZ, Ort	
	Telefon (mobil)	
	E-Mail	
	Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> sonstige: _____
[Ansprechpartner während der Veranstaltung] (falls abweichend zur verantwortlichen Person)	Name, Vorname	
	Geburtsdatum/ -ort	
	Straße, Hausnr.	
	PLZ, Ort	
	Telefon (mobil)	

Bei ausländischen Staatsangehörigen (Vorlage des Reisepasses erforderlich!)

Aufenthaltserlaubnis erteilt von			
Befristet bis		Die Erlaubnis enthält	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende Auflagen _____

2. Veranstaltungsort im Stadtgebiet Wassertrüdingen, 91717 Wtr.: (bitte Lageplan beifügen)

Straße, Hausnr. und/ oder Flurnummer			
Größe der Veranstaltungsfläche in m² (ohne Parkflächen)	_____ m ²		
Ggf. Lage (z.B. Sportplatz, Festplatz, Feuerwehrhaus)			
Ggf. Ortsteil			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens (Einverständniserklärung beifügen)			
Ist das Veranstaltungsgelände vollständig eingezäunt/ abgesperrt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Anzahl und Lage der Rettungswege (Lage im beigefügten Lageplan bitte markieren) -für je 150 Besucher ist ein Ausgang von mind. 1 m Breite erforderlich	Anzahl: _____		
Ist die Wasserver-/ und -entsorgung auf dem Gelände gewährleistet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

3. Verkehrssituation:

Stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> ja, Fläche in m ² : _____	<input type="checkbox"/> nein
Werden Parkplatzeinweiser eingesetzt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ort/ Lage der Parkplätze (Straße/ ggf. Flurnummer)		
<input type="checkbox"/> Wiesenfläche	<input type="checkbox"/> Fester Untergrund (z.B. Schotterfläche)	

4. Brandschutz und Erste-Hilfe:

Wird offenes Licht oder Feuer verwendet? (z.B. Fackeln, Feuertonnen, Feuerspucker, etc.)	<input type="checkbox"/> ja, folgende: _____	<input type="checkbox"/> nein
Werden pyrotechnische Artikel oder Effekte eingesetzt?	<input type="checkbox"/> ja, folgende: _____	<input type="checkbox"/> nein
Sonstige brandgefährliche Umstände?	<input type="checkbox"/> ja, folgende: _____	<input type="checkbox"/> nein
Wird Gas zu Heiz- und/oder Kochzwecken verwendet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Sanitätsdienst vor Ort vorgesehen? (Im Zweifel sollte selbstständig Verbindung mit einer anerkannten Sanitätsorganisation aufgenommen werden, z.B. bei Sportveranstaltungen, Besucherzahlen über 500)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Sanitäre Anlagen:

für Herren	Spülaborte: _____	Urinale: _____
für Frauen	Spülaborte: _____	
für Herren	Duschen: _____	
für Frauen	Duschen: _____	
Für Menschen mit Behinderung	Spülaborte: _____	Duschen: _____
<p>Alle Toiletten sind mit Handwaschgelegenheiten –fließenden Wasser, Seifenspender, sowie Einmalhandtuchspender auszustatten.</p> <p>Für das Personal und Lebensmittelstände sind außerdem zusätzlich separate Toiletten mit ordnungsgemäßer Handwaschgelegenheit einzurichten.</p>		

6. Aufstellung fliegender Bauten gem. Art. 72 BayBO (z.B. Zelte, Bühnen, Pavillons, Tribüne, Karussell)

[Für die nach Baubuch vorgeschriebene Gebrauchsabnahme vereinbaren Sie bitte mit dem Landratsamt Ansbach – Bauverwaltung- mind. 1 Woche vor Veranstaltungstermin einen Termin unter der Telefonnummer: (0981) 468-4100]

Anzahl und Art	Größe der Fläche in m ² , bzw. bei Bühne Maße + Höhe in m	Zahl der Gastplätze

→ Angaben zum Aufsteller der fliegenden Bauten:

Aufsteller (Name, Vorname)	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

7. Getränke und Speisenabgabe:

Werden Getränke verabreicht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aber nur alkoholfreie Getränke
Ich bitte um gleichzeitige Gestattung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG (nur bei Alkoholabgabe notwendig)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, da vollständige Vergabe an: _____ <small>(Name, Anschrift)</small>
Folgende Getränke werden verabreicht	<input type="checkbox"/> Bier / Wein / Sekt <input type="checkbox"/> Cocktails <input type="checkbox"/> Branntwein (z.B. Schnaps, Rum, ...)
Sonstige alkoholische Getränke?	<input type="checkbox"/> ja _____

Schankanlage wird betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind besondere Bewirtungsformen geplant? (z.B. Flatratetrinken, All-Inclusive-Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls diese Frage mit Ja beantwortet ist, ist die Vorlage einer vollständigen Getränkeliste mit allen Preisen nötig aus der auch die Preise ersichtlich sind, die nur zu bestimmten Zeiten (z.B. 20 Uhr bis 22 Uhr) verlangt werden.	
Speisenabgabe geplant?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende: <hr/> <hr/> <input type="checkbox"/> ja, aber vollständig vergeben an: (Name, Anschrift) <hr/> <hr/>
Gesundheitsbescheinigungen nach § 42 und § 42 Infektionsschutzgesetz liegen vor für:	
Herrn/Frau _____ geb. am _____ in _____	
Herrn/Frau _____ geb. am _____ in _____	

Von den Erläuterungen zur Verwendung dieses Formblattes habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es besteht Einverständnis, dass zur Prüfung des Antrages erforderliche Daten auch bei anderen Behörden erhoben werden können. Kosten eines erforderlichen Bescheides und der sonstigen Auslagen werden von mir übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsstellers/-in
(Der Antrag ist mit der Originalunterschrift zu übermitteln)

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Lageplan der Veranstaltungsfläche, einschließlich Parkflächen
- Lageplan/ Skizze mit Darstellung der Veranstaltungsaufteilung und Flucht- und Rettungswege
- Versicherungsnachweis Haftpflichtversicherung für Veranstalter
- Eigentümersnachweis
- Beleuchtungs- und Beschilderungsplan

- Sicherheitskonzept (ab 1.000 Besucher)
- Bestuhlungsplan
- Haftungsausschlussklärung/Freistellungserklärung
- Veranstaltungsprogramm
- Ausstellerverzeichnis
- [Getränkliste mit Preisen]
- _____
- _____

Übermittlung der/des Anzeige/Antrages als VORAB INFO per Mail an: (von Stadt auszufüllen)

- Polizeiinspektion Dinkelsbühl**
- LRA Ansbach –SG 82 Gesundheitsamt**
- LRA Ansbach –SG 41 Bauverwaltung** (Prüfung/Abnahme der fliegenden Bauten gem. 72 BayBO nach Anzeige durch den Veranstalter und Überprüfung nach der VStättV hinsichtlich Notausgänge, Rettungswege, etc.)
- LRA Ansbach –SG 42 Immissionsschutz**
- LRA Ansbach –SG 44 Untere Naturschutzbehörde**
- ZRF** (Prüfung und Mitteilung, ob eine Vorhalteerhöhung des Rettungsdienstes notwendig ist)
- FFW Wassertrüdingen – bzw. Ortsteil** _____
- _____



Jugendschutz im Landkreis Ansbach

*gemeinsam Verantwortung
übernehmen*

Meldebogen für Veranstaltungen

*Landratsamt Ansbach - Amt für Jugend und Familie
Polizeiinspektionen für den Landkreis Ansbach*

Veranstaltung

Name / Anlass der Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z. B. Beachparty, Livemusik) - wenn Musikdarbietung, bitte Art (DJ, Band) mit Namen

Veranstaltungsort (Gemeinde, Straße, Hausnummer, Bezeichnung der Ortlichkeit, z. B. Feuerwehrhaus)

Veranstaltungszeit (Datum, Zeit von - bis, bei Wochenend-Veranstaltungen jeden Tag separat aufführen)

Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor

jährlich wiederkehrende Veranstaltung

Veranstalter

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Erreichbarkeit (Telefon- / Handynummer, Email-Adresse)

ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Veranstalter ist anerkannter Träger der Jugendhilfe

Ablauf der Veranstaltung

Anzahl erwarteter Gäste (ggf. für jeden Tag separat)

zulässige Kapazität des Veranstaltungsortes

Getränke & Speisen: Bier / Wein / Sekt

nicht-alkoholische Getränke

Hochprozentiges / Mixgetränke

Speisen / Snacks

Ausschank von Hochprozentigem / Mixgetränken ausschließlich an separater Bar

Ordner & Mitwirkende

Ordnerdienst: _____ gewerblicher Sicherheitsdienst (ehrenamtliche) Helfer
Anzahl Ordner ⁽¹⁾

Leiter des Ordnerdienstes: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum, bei gewerblichem Dienst zusätzlich Firmenname

_____ ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Jugendschutzbeauftragter: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

_____ ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

¹⁾ gesonderte örtliche Kooperationsvereinbarungen bleiben unberührt

Jugendschutz

Zutritt für Jugendliche: unter 14 Jahren 14 bis 16 Jahre 16 bis 18 Jahre

Erziehungsbeauftragung wird akzeptiert: ja nein

Art der Kontrolle des Alkoholausschanks: _____
(z. B. durch Bändchen)

Hinweise des Jugendamtes

- kein Billig-Alkohol-Ausschank oder Flatrate (z. B. 1-Euro-Party)
- keine Werbung für pauschal verbilligte Alkoholangebote (z. B. jeder Schnaps 1,- Euro)
- der Aushang „Jugendschutzgesetz“ ist an allen Alkoholausschankstellen deutlich sichtbar anzubringen
- die Alterskennzeichnung von Minderjährigen muss gewährleistet sein (z. B. mit Bändchen)
- das Personal (Ordnerdienst, Jugendschutzbeauftragter, Ausschankkontrolle) muss nüchtern sein
- kein Ausschank von hochprozentigem Alkohol durch Minderjährige
- die Erziehungsbeauftragten müssen nüchtern sein
- keine Abgabe von Alkohol an erkennbar Betrunkene
- das Jugendamt behält sich vor, Ihre Angaben vor Ort zu überprüfen
- dem Jugendamt ist zu diesem Zwecke jederzeit Zutritt zu gewähren

Datum

Stempel

Unterschrift des Anmelders

Übermittlung an:

LRA Ansbach - Jugendamt

Abdruck an:

PI Ansbach

PI Dinkelsbühl

PI Feuchtwangen

PI Heilsbronn

PI Rothenburg o.d.T.

Absender:

Verein/ Firma: _____
Herr /Frau: _____
Straße/ Haus-Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

Empfänger:

Stadt Wassertrüdingen
- Ordnungsamt -
Marktstraße 9
91717 Wassertrüdingen

HAFTUNGSFREISTELLUNGSERKLÄRUNG:

→ zum Antrag vom _____ (Antragsdatum)
→ für die Veranstaltung _____, am _____

- Ich verpflichte mich den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Durchführung der o.g. Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen von Benutzern, Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.
- Ich versichere, dass für die angezeigte Veranstaltung eine **ausreichende Haftpflichtversicherung**, die alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken abdeckt, besteht, bzw. ich versichere dass ich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abschließen werde.
- Ich hafte für alle Schäden im Veranstaltungsort/-gelände, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden. Der Veranstalter hat die Stadt Wassertrüdingen schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Stadt wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.
- Ferner verpflichtete ich mich, die Wiedergutmachung aller Schäden im Veranstaltungsort/-gelände zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch diese Veranstaltung oder aus Anlass der Durchführung entstehen können.
- Vor und während der Veranstaltung muss die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Person jederzeit für die Behördenvertreter persönlich erreichbar sein.

Während der Veranstaltung erreichbar unter Tel. Nr. (Mobil):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Veranstalters bzw. Verantwortlichen

Erklärung bitte mit Anzeige/ bzw. Antragsstellung an die Stadt Wassertrüdingen zurückgeben
(Fax: 09832/6822-42, E-Mail: poststelle@stadt-wassertruedingen.de).

Erläuterung zur Verwendung des Formblattes Anzeige/ Antrag einer Veranstaltung nach Art. 19 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)

Hinweis:

- > Antragssteller/-innen haben die Angaben zu machen und die Unterlagen beizubringen, die für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrages von Bedeutung sein können.
- > Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen zurückgegeben werden und verzögern so die Entscheidung über den Antrag.

Öffentliche Veranstaltung?

- > Vergnügung ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen.
- > Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher (bei Veranstaltungen über 1.000 Besucher mind. 4 Wochen vorher) schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.
- > Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis, wenn
 1. die erforderliche Anzeige der Veranstaltung nicht fristgerecht erstattet wird (1 Woche vor Veranstaltung)
 2. es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder
 3. zu einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, mehr als 1.000 Besucher zugleich zugelassen werden sollen.
- > Öffentlich ist eine Vergnügung, wenn der Zutritt nicht auf ganz bestimmte Personen oder auf besonders eingeladene Gäste beschränkt ist (für jedermann zugänglich).
- > Sollte aus dem Antrag erkennbar sein, dass eine Veranstaltung ab 1.000 Besuchern eine hohe Risikostufe darstellt, kann zusätzlich ein umfangreiches Sicherheitskonzept vom Veranstalter gefordert werden. Ab 5.000 Besuchern ist ein Sicherheitskonzept Pflicht.

Sonstiges:

- > Das zuständige Finanzamt, die Polizei, das Jugendamt, die zuständige Ortsfeuerwehr und die Lebensmittelüberwachung werden durch Abdruck der Genehmigung über Ihre Veranstaltung informiert. Das Bauordnungsamt erhält bei möglichen genehmigungspflichtigen fliegenden Bauten ebenfalls einen Abdruck der Genehmigung.

Gebühren:

- > Die Anzeige einer Veranstaltung ist grundsätzlich kostenfrei.
- > Wird für die Veranstaltung seitens der Stadt Wassertrüdingen eine Erlaubnis oder die Festsetzung von Auflagen (Bescheid) erlassen, so können Gebühren nach der kommunalen Kostensatzung i.V. mit dem Kostenverzeichnis entstehen. Die Höhe der Gebühren bewegt sich bei Festsetzungen von Auflagen zwischen 15 - 600 Euro und bei Erlaubniserteilungen zwischen 15 - 1.250 Euro.

Hinweise zur Anzeige/ zum Antrag einer Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

Anzeige-/ Antragsteller/-in

Anzeige-/ Antragsteller/-in einer Vergnügung ist, wer sie organisiert, leitet oder in sonstiger Weise wesentliche Voraussetzungen für sie schafft.

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG, GbR,) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1 und Nr. 2 des Formblattes gesondert auszufüllen.

Ausländische Staatsangehörige haben zusätzlich zu den Angaben über die Aufenthaltserlaubnis eine Ablichtung der Aufenthaltserlaubnis beizufügen.

Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss die vollständige Ablichtung des Handelsregisterauszuges beigefügt werden.

Besucheranzahl und Sicherheitsvorkehrungen

Um die Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten ist anzugeben, wie viele Besucher sich gesamt und zeitgleich auf dem Gelände aufhalten. Nur so kann festgelegt werden, welche entsprechenden notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind.

Bei einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfindet und mehr als 1.000 Besucher zugleich zugelassen werden ist eine Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG notwendig.

Je nach Publikumsart müssen ggf. höhere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Sind Kinder und Jugendliche anwesend, ist außerdem das Jugendschutzgesetz zu beachten.

Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (z.B. Rock-/Beatabende), hohem Anteil an Jugendlichen, großem Veranstaltungsgelände oder vielen Besuchern kann ein gewerblicher Ordnungsdienst (§ 34 a GewO) von Seiten der Sicherheitsbehörde angeordnet werden.

Angaben über Erteilung einer möglichen gaststättenrechtlichen Erlaubnis und deren Umfang

Für die Abgabe von alkoholischen Getränken ist eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG bzw. eine Anzeige für einen Reisegewerbekarteninhaber nach Art. 3a BayGastV notwendig.

Um beurteilen zu können, ob möglicherweise Versagungsgründe des § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG vorliegen (z. B. dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten) sind die aufgeführten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Davon ist mind. ein Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Zum Spülen darf nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) verwendet werden. Das Wasser ist durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufs) fortlaufend zu erneuern. Das Wasser ist in kurzfristigen Abständen zu erneuern.

Aufstellung fliegender Bauten gem. Art. 72 BayBO

Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten (u.a. Zelte über 75 m²) bzw. Fahrgeschäfte ist der unteren Bauaufsichtsbehörde in Ansbach anzuzeigen (Telefon 0981/468-4100). Sie werden gebeten, sich mit dem dort zuständigen Sachbearbeiter mind. 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn in Verbindung zu setzen.

In einem Festzelt sind die Tisch- und Bank-Garnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der im Panik- oder Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Zeltes ermöglicht.

Sanitäre Anlagen

Toiletten müssen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und kostenlos zugänglich sein. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen. Die Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und die Toiletten sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten.

Alle Toiletten sind mit Handwaschgelegenheiten –fließenden Wasser, Seifenspender, sowie Einmalhandtuchspender auszustatten. Für das Personal und für Lebensmittelstände sind außerdem zusätzlich separate Toiletten mit ordnungsgemäßer Handwaschgelegenheit einzurichten.

Das Abwasser ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Brandschutz und Erste Hilfe

Brandgefährliche Aktionen wie offenes Feuer oder Pyrotechnik sind anzugeben. Hierfür können weitere Sicherheitsvorkehrungen und Anzeigeformalitäten notwendig sein.

Die zuständige Ortsfeuerwehr wird über den/die Antrag/ Anzeige in Kenntnis gesetzt. Je nach Gefahrenpotenzial kann eine Brandsicherheitswache angeordnet werden.

Bei Einsatz von Pyrotechnik muss selbstständige eine entsprechende Anzeige bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt (Regierung von Mittelfranken) getätigt werden.

Für eine ausreichende und schnelle Erste-Hilfe-Leistung während der Veranstaltung ist zu sorgen. Dafür hat die verantwortliche Person rechtzeitig Verbindung mit einer anerkannten Sanitätsorganisation aufzunehmen.

Verkehrssituation

Bei großen Veranstaltungen mit hohem Besucher- und Verkehrsaufkommen ist ein schlüssiges Verkehrskonzept notwendig. Verkehrs- und Parkchaos sind absolut sicherheitsrelevant und in vielen Fällen Ursache für Störungen.

Zusätzlich muss eine ausreichende Beschilderung der Zufahrt zur Veranstaltung sichergestellt werden und je nach erwarteten Verkehrsaufkommen Parkplatzzeiger eingeteilt werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen werden über das Stadtbauamt Wassertrüdingen oder bei Staats- und Kreisstraßen über das Landratsamt Ansbach gesondert erteilt.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

- > Für die Veranstaltung muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- > Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sind geeignete Personen in ausreichender Zahl bereitzustellen.
- > Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm vermieden wird. Bei musikalischen Darbietungen u.a. im Freien muss dem Immissionsschutz besondere Bedeutung hinsichtlich der Nachbarschaftsruhe entgegengebracht werden.
- > Sollen Veranstaltungen in Versammlungsstätten vor mehr als 200 Besuchern nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, ist dies der zuständigen Bauaufsichtsbehörde gem. Art. 47 ff. VStättV unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie der voraussichtlichen Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen; dies gilt nicht für die Durchführung von Veranstaltungen in Räumen, die als Versammlungsräume genehmigt sind, wenn die Genehmigung die Art der Veranstaltung einschließt.
- > Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragssteller selbst vorzunehmen.
- > Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Veranstaltung sowie für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- > Während der Veranstaltung muss der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend und telefonisch erreichbar sein.